STADT BIBERACH

Umweltschutz
I/1 M/Gg

Biberach, 21.02.2008

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 185/2007-2

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	**öffentlich**	**Sitzungsdatum**	**TOP**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Jugendparlament	Ja	06.03.08				
Gemeinderat	Ja	10.03.08				

Abenteuerspielplatz Biberach

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben am 11. 10. 2007 bzw. am 15. 10. 2007 in nicht öffentlicher Sitzung über den geplanten Aktiv- und Abenteuerspielplatz im Schlierenbachtal beraten .

Vor einer endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat haben die Ausschüsse der Verwaltung/ dem Verein folgende „Hausaufgaben“ übertragen:

1. Eine detaillierte Kostenschätzung für die Erstausstattung des Platzes
2. Eine Information/Anhörung der Anwohner
3. Abklärung naturschutzrechtlicher Fragen

zu 1) Kostenschätzung
Die Kostenschätzung beruht auf Angaben des Tiefbau- und Stadtplanungsamtes sowie der e.wa-riss.

- Trinkwasseranschluss	10.000 €
- Abwasser	3.000 €
- Stromanschluss	6.000 €
- Zaun/Eingangstor	14.000 €
- 8 Parkplätze	4.000 €
- einfaches WC-Häuschen	15.000 €
Summe	**52.000 €**

Ein Bauwagen und eine Erstausstattung mit Werkzeugen soll über die Bürgerstiftung bzw. über zusätzliches Sponsoring beschafft werden. Der Verein versichert, dass er Kostenüberschreitungen, die

...

über 50.000 € liegen, durch Eigenleistung bzw. durch zusätzliches Sponsoring finanzieren wird, so dass der städtische Mittelansatz eingehalten wird.

zu 2) Anwohnerinformation

Am 24. Januar 2008 wurde in der Aula der Mittelbergschule die Anwohnerinformation durchgeführt. Im Vorfeld waren insgesamt 70 Einladungen an die Anwohner aus dem Hasenwinkel, der Schlierenbachstr., des Köhlesrains und der Nickelshalde verschickt worden.

Drei Ehepaare und zwei Einzelpersonen folgten von Anwohnerseite der Einladung, hinzu kamen drei am Projekt interessierte Mütter vom Mittelberg sowie Rektor Barthold als Hausherr.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anwohner dem Projekt an sich positiv gegenüberstehen. Einige befürchten jedoch, dass der Platz „problematische“ Gruppierungen anziehen könne und sehen Vandalismus und andere Beeinträchtigungen als Folgeerscheinung. Zudem wurden mögliche Beeinträchtigungen durch Verkehrszunahme und Parkplatzprobleme thematisiert.

Von Vereinsseite wurde das Interesse an einem positiven Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit betont. Ein eingezäunter und betreuter Spielplatz sei nicht mit offenen Plätzen und Freiräumen zu vergleichen. Sollten erste Ansätze von Beeinträchtigungen durch Vandalismus etc. erkennbar werden, soll gemeinsam mit Stadtverwaltung, Präsenzdienst und Polizei sofort reagiert werden.

Zum Thema Verkehr wurde erklärt, dass die 8 Parkplätze vorwiegend für Personal und für die Betreuer von Kinder mit Behinderungen geplant sind. Das Spielplatzpersonal werde darauf hinwirken, dass die Kinder vorrangig mit dem Stadtlinienverkehr oder mit dem Fahrrad zum Platz kommen.

Es wurde ausdrücklich betont, dass der Verein sehr an einem gedeihlichen Miteinander mit den Anwohner interessiert ist. Sollte es wirklich zu den Beeinträchtigungen im befürchteten Ausmaß kommen, welche die Lebensqualität der Anwohner deutlich mindere, werde der Verein gemeinsam mit der Stadt den Betrieb des Platzes an diesem Standort überdenken. Eine entsprechende Vereinbarung könnte aus Sicht des Vereines in die Platzüberlassung durch die Stadt aufgenommen werden.

zu 3) Naturschutzrechtliche Fragen

Mit Schreiben vom 22. Januar 2008 hat das Landratsamt die naturschutzrechtliche Erlaubnis für den geplanten Aktiv- und Abenteuerspielplatz mit Auflagen erteilt. Diese lauten: Einrichtungen der Infrastruktur wie Parkplätze und Gebäude sind außerhalb des Landschaftsschutzgebiets anzulegen. Die Einzäunung ist mit einer 2reihigen Gehölzreihe zu begrünen.

...

Darüber hinaus hat das Kreisjugendamt mitgeteilt, dass es als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Betrieb eines Aktiv- und Abenteuerspielplatzes in Biberach ein pädagogisch sinnvolles und begrüßenswertes Angebot der Jugendarbeit sehe.

Maucher